

Impuls zum 23. Sonntag im Jahreskreis - 6.9.2020

Liebe Leserin! Lieber Leser!

Welche Geste fällt Ihnen als Erstes ein, wenn es um Versöhnung geht?

Denken Sie auch an eine ausgetreckte Hand, die von einer anderen ergriffen wird?

Sich miteinander immer wieder zu versöhnen, ist eine bleibende Aufgabe besonders im Blick auf die Beziehungen, die uns sehr nahe gehen ... in der Familie, im Freundeskreis, bei Kolleg/inn/en, Nachbarn ... in der Kirchengemeinde.

Besonders da, wo wir einander näher stehen, uns in Liebe und Freundschaft verbunden sind, schmerzen Verwundungen und Fehlverhalten uns selbst gegenüber doppelt.

Das ist nicht erst heute so.

Im Evangelium des heutigen Sonntags können wir unter **Matthäus 18, 15-20** nachlesen, welche urchristliche Praxis zur Versöhnung vorgeschlagen wird: „Wenn dein Bruder (deine Schwester) gegen dich sündigt, dann geh und weise ihn unter vier Augen zurecht!“ (Vers 15 a) - Im Grunde wird dazu aufgefordert, nicht über das Fehlverhalten des anderen mit allen möglichen Leuten zu reden, sondern mit der betreffenden Person direkt. Und: Dann gilt es sicherlich nicht, eine Moralpredigt zu halten, sondern dem anderen zu sagen, was die persönliche Verletzung ausmacht. ... Modern würde man sagen „Ich-Botschaften“ zu nutzen, die eigenen Gefühle offen zu legen. ... Den anderen aber auch ernst und wichtig zu nehmen, mit ihm zu ringen, weil er mir nicht egal ist, weil ich eine gute Beziehung zu ihm gestalten möchte.

Das Aufeinander-Hören und Miteinander-Reden kann helfen, zu einer fairen Lösung zu kommen.

... „Hört er auf dich, hast du deinen Bruder zurückgewonnen.“ (Vers 15 b)

Wenn dies nicht gelingt, so wird vorgeschlagen, ein oder zwei Zeugen mitzunehmen. Misslingt erneut der Versöhnungsversuch, soll es der Gemeinde gesagt werden. (Vers 16-17a)

Beim Betrachten von Vers 17b bin ich dabei an der Formulierung „Hört er aber auch auf die Gemeinde nicht, dann sei er für dich wie ein Heide oder ein Zöllner.“ hängen geblieben. Was heißt das? Bedeutet es, wenn der Schuldige uneinsichtig und unversöhnlich bleibt, macht die Gemeinschaft ihm gegenüber dann deutlich, dass er, indem er für sein falsches Handeln nicht die Verantwortung übernimmt und auch nicht zur Versöhnung bereit ist, sich selbst eines guten Miteinanders entzieht ... und daher - temporär - aus der Gemeinschaft ausgeschlossen ist?

Solch eine Praxis gab es, aber bei der blieb es nicht: So wie Jesus ja z.B. auf Zöllner (Lukas 19,1-10; Matthäus 9,9-13) zugegangen ist, ihnen eröffnet hat, dass auch ihnen Gottes Liebe und Barmherzigkeit gilt, so galt es für die christliche Gemeinschaft ebenso, sich der Sünder und Bedürftigen anzunehmen. Ihnen nachzugehen, wie der gute Hirte, der die verlorenen Schafe sucht ... (Lukas 15,1-7)

Die Barmherzigkeit Gottes, die ich selbst für meine Verfehlungen erfahre, ist die Grundlage für die Aufgabe, diese Erfahrung auch anderen durch meine Versöhnungsbereitschaft zu schenken. Und, dass ich das nicht automatisch kann oder können muss, zeigen die nachfolgenden Verse(19-20): „Weiter sage ich euch: Was auch immer zwei von euch auf Erden einmütig erbitten, werden sie von meinem himmlischen Vater erhalten. Denn, wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen.“ Dieser letzte Satz wird oft zitiert, um auszudrücken, dass wenige Personen, die im Namen und Geiste Jesu zusammen kommen, „genügen“. Dass es nicht auf „die Masse ankommt“, um miteinander christliche Gemeinschaft zu teilen. ... Auch ich nutzte dieses Zitat oft in diesem Sinn. Dabei war mir nicht klar, dass es im Zusammenhang mit dem Thema „Versöhnung“ steht. Ich fühle mich daher ermutigt, künftig - wenn mir die Versöhnung mit einer anderen Person nicht so leicht gelingen mag - dies noch stärker ins Gebet zu nehmen und auch andere um ihr Mitbeten zu bitten.

Vom Herzen wünsche ich Ihnen einen gesegneten Sonntag!

Edith Wanka, Gemeindereferentin in Büdingen St. Bonifatius